



Für eine angemessene Verzinsung von Steuernachzahlungen und Steuererstattungen

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3795 -

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, liebe Besucher, das ist wieder ein wichtiges Thema, das die AfD aufgreift, ein wichtiges wirtschafts- oder finanzpolitisches Thema und es ist an der Zeit, tätig zu werden. Wenn schon der Bundestag nichts tut und Herr Schäuble auch dieses wichtige Thema in den Eurowirren verschläft, dann sollten wenigstens wir hier im Thüringer Landtag wach werden und vorangehen und ein deutliches Zeichen setzen.

(Beifall AfD)

Mit unserem Antrag fordern wir endlich eine Anpassung des Zinssatzes bei Steuernachzahlungen und Steuererstattungen. Nach nunmehr 56 Jahren insgesamt und mehreren Jahren Nullzinspolitik und damit Enteignungspolitik der Europäischen Union, unterstützt durch alle Altparteien, ist es an der Zeit, an die Steuerzahler und an jedes Unternehmen draußen im Lande ein klares Signal zu senden.

Wir wollen nicht, dass sich der Staat durch Zinszahlungen in immenser Höhe bereichert. Und wir wollen nicht, dass aus Steuergeldern finanzierte Zinsen in erheblicher Höhe ausbezahlt und Steuererstattungen womöglich als rentable Geldanlage gesehen werden. Wie Sie alle wissen, befinden sich die Zinsen in der Eurozone im Minusbereich, ungeachtet dessen befindet sich der Zinssatz bei Steuererstattungen und über Steuernachzahlungen in Deutschland bei 6 Prozent im Jahr und damit in einer nicht ansatzweise nachvollziehbaren oder auch nur verständlichen Höhe. Dieser Zinssatz ist auch gänzlich marktfremd. Es gibt keinen einzigen Grund, an diesem starren Zinssatz festzuhalten. Auch angesichts aktueller EDV-Möglichkeiten würde das Argument aus den 50er- oder 60er-Jahren, das Argument der Verfahrensvereinfachung, heute nicht mehr gelten. Wie Fachliteratur und viele Experten wollen wir einen dynamischen Zinssatz, der Zinsschwankungen abfangen und ausgleichen kann. Wir wollen, dass das Gesetz einmal modernisiert und zukunftsfest gemacht wird. In Zukunft wird es auch keiner Änderungen mehr bedürfen. Deshalb werden wir den CDU-Antrag als solchen auch nicht unterstützen, da der Änderungsantrag weiterhin starre Zinshöhen vorsieht.

Wir wollen, dass der Zinssatz für Steuernachzahlungen und Steuererstattungen an den Basiszinssatz § 247 BGB gekoppelt wird. Das funktioniert im Zivilrecht seit vielen Jahren problemlos. Vor

allem in der aktuellen Niedrigzins- oder Nullzinssituation, die gerade die deutschen Steuerzahler und Sparer teuer zu stehen kam und auch noch sehr teuer zu stehen kommen wird, wäre das eine deutliche Entlastung und ein deutliches Zeichen nach draußen.

Allein im Jahr 2016 hat der deutsche Fiskus dem Steuerbürger 670 Millionen Euro Nachzahlungszinsen abgeknöpft. 670 Millionen Euro, meine Damen und Herren, die ganz klar zulasten der Steuerzahler gingen, die ganz klar auch zulasten der kleinen Unternehmen gingen. Deshalb warten wir nicht ab, bis die Gerichte entscheiden, dass der Zinssatz rechtswidrig und unzulässig ist, warten wir nicht auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs oder ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das uns dann wieder mal vor Augen führt, dass die Politik versagt hat. Handeln wir als Politiker, handeln wir vorausschauend und handeln wir jetzt. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

[...]

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich wollte noch einmal in der gebotenen Kürze, meine Damen und Herren, auf die Vorredner eingehen. Herr Kuschel, dass Sie politische Fehler einsehen, ist schön, aber wir statuieren als AfD eigentlich, dass Sie der personifizierte politische Fehler sind. Also der politische Fehler bei Ihnen, bei den Linken, ist nicht die Ausnahme, sondern sozusagen systemimmanent. Daher war das jetzt nur so eine allgemeine Floskel, die von hier vorne kam.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, Die Linke: Floskel, das ist ein gutes Stichwort!)

Wenn Sie gesagt haben, 0,06 Prozent – ich habe nicht ganz verstanden, wie Ihre Rechnung da aussehen soll – aber selbst, wenn es nur 0,06 Prozent wären, wären es Millionen von Euro, die den Bürgern aus den Taschen gezogen werden aufgrund einer unverhältnismäßig hohen Zinspolitik, wenn ich das einmal so nennen darf. 0,06 Prozent ist auch nicht besonders wenig, denn wenn ich mir anschau, was Sie sonst noch so im Null-Komma-Prozentbereich hegen – ich denke an das Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt – da geht es auch um 0 Prozent – kein einziger Fall – aber es war Ihnen so wichtig, das hier in epischer Breite im Landtag zu diskutieren.

Wir haben das Bildungsfreistellungsgesetz, was offenbar auch keiner in Anspruch nimmt – auch nahe an der 0-Prozent-Grenze – das wurde wochen-, monatelang diskutiert – das war Ihnen auch sehr wichtig. Also allein diese Anzahl von 0,06 Prozent ändert daran nichts. Da werden Millionen Euro den Bürgern abgenommen. Herr Pidde, es wird nicht etwas gerechter dadurch, dass Ungerechtigkeit in beide Richtungen geht – Ungerechtigkeit bei den Steuernachzahlungen und Ungerechtigkeit bei den Steuererstattungen. Beide Male blutet der Steuerzahler – nämlich einmal als derjenige, der über die Finanzministerin die Zinsen zahlen muss, die sich ja inzwischen zu einer lukrativen Geldanlage entwickelt haben – und auf der anderen Seite derjenige, der nachzahlt – der die Zinsen also aus seiner Tasche bezahlen muss. Es ist beide Male ungerecht und beide Male zulasten des Steuerzahlers. Deshalb muss es auch in beide Richtungen geändert werden. So einfach ist das.

(Beifall AfD)

Was die Sache mit dem „kompliziert“ angeht – wenn ich mich hier so umgucke – von den Linken und von den Grünen, die gerade da sind, da daddeln immer 80 Prozent der Leute auf irgendwelchen Tablets oder Computern oder irgendwelchen anderen Daddelgeräten herum. Ich dachte, Sie

hätten eine gewisse EDV-Affinität, sodass Sie eigentlich in der Lage sein müssten, zumindest ein Programm irgendwo in Ihrem Daddeluniversum zu finden, das Ihnen bei einer gegebenen Forderung erlaubt, relativ schnell zweimal jährlich variierende Zinsen ausrechnen zu können. So kompliziert ist das gar nicht. Das Gleiche, was Sie da im Netz suchend rumdaddeln können, das funktioniert auch, was Zinsberechnung angeht, meine Damen und Herren von Links bis zur CDU. Da sitzt kein Finanzbeamter mehr mit dem Bleistift und muss da irgendwas ausrechnen – das ist ein Knopfdruck und dann funktioniert es. Wunderbar funktioniert das. Das funktioniert wunderbar seit 15 Jahren im Zivilrecht. Ich habe auch noch einen ordentlichen Beruf – neben meiner Tätigkeit als Abgeordneter. Ich bin auch noch Rechtsanwalt und habe da auch häufig titulierte Forderungen, die sich über Jahre in die Vergangenheit erstrecken. Da muten Sie dem Bürger auch seit 15 Jahren zu, sich am Basiszinssatz zu orientieren und auch ellenlange Zinsaufstellungen zu machen. Was dem Bürger zugemutet werden soll, warum soll das nicht Frau Taubert mit ihren Kolonnen da im Finanzministerium oder in den Finanzämtern auch machen.

(Beifall AfD)

Also auch da – der Staat braucht sich doch nicht selbst zurückzunehmen – muss er genauso behandelt werden und genauso handeln wie die Bürger draußen auch.

Dann hatten wir noch Herrn Müller – er daddelt gerade wieder herum –, der Staat sollte nicht in Konkurrenz zu den Kreditinstituten treten. Aber genau das macht er, indem er eine Geldanlagemöglichkeit von 6 Prozent schafft. Das ist, warum einige Leute die Steuererklärung extra aufschieben, um dann in den Genuss der 6 Prozent zu kommen. So einfach ist das. Da haben wir schon eine Konkurrenzsituation. Schlecht vorbereitet – das kenne ich von Ihnen, Herr Müller – sind Sie natürlich auch. Es geht nicht um einen tagesvariablen Zinssatz – gucken Sie mal, daddeln Sie mal unter § 247 BGB. Er ändert sich zweimal im Jahr – 01.01., 01.07. Sie müssen also nicht jeden Tag Ihren Bleistift herausholen und irgendetwas ausrechnen.

Zusammengefasst, meine Damen und Herren: Es ist ein durch und durch vernünftiger Vorschlag der AfD, der die Bürger draußen entlastet und mit Populismus überhaupt nichts zu tun hat. Da sehen Sie einmal, wie weit Sie sich entfernt haben vom Bürger draußen. Was hat denn das mit Populismus zu tun, wenn wir Steuererleichterungen zulasten des Staates für den Bürger draußen erreichen wollen?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schöner hätte man es nicht formulieren können!)

Das hat mit Populismus überhaupt nichts zu tun, das ist vernünftige Politik für die Bürger draußen. Gehen Sie mal hinaus und reden Sie mit dem Bürger. Dann werden Sie unserem Antrag auch zustimmen. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, es war nicht vernünftig und auch nicht dem Hause entsprechend, dass Sie Herrn Kuschel mit der Äußerung „Sie sind der personifizierte politische Fehler“ bezeichnet haben. Wir haben in unserer Geschäftsordnung stehen, dass wir Personen nicht herabwürdigen. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Als Nächste hat die Finanzministerin, Frau Taubert, das Wort.